

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 96.

Samstag den 4. Dezember

1847.

Amtliches.

Neuenbürg.

Nachstehende Verhandlungen des Stadtraths in PolizeiSachen werden hiemit zur Kenntniß und Nachachtung des Publikums öffentlich bekannt gemacht.

Verhandelt

den 29. November 1847.

Vor dem Stadtrath.

Normalzahl: 13.

Anwesend 10 Mitglieder.

1.

Es wurde heute an die Bestimmung über den TheilungsMaasstab zur Regulirung der Brodtaxe nach Maasgabe des Beschlusses vom 24. Februar 1846 Ziffer IV. geschritten.

Zuvor wurde dem Stadtrath folgende Berechnung vorgelegt:

nach der urkundlichen Untersuchung an 6 FruchtMärkten nacheinander vom 9. Oktober bis 13. November d. J. beträgt das Mittelgewicht eines Scheffels Kernen von der diesjährigen Ernte 272 Pfund.

hievon gehen ab nach gemachten Erfahrungen für das Mahlen, an Miltter und an Nachmehl 16% thut 43½ Pfund.

und bleiben somit an reinem Backmehl zu weissem Kernbrod, welches zur Basis dient 228½ Pfund. diese geben an Brod, je 3 Pfund Mehl 4 Pfund Brod, 304½ Pfund.

oder an Laiben, à 4 Pfund 76 Laibe. davon geht der Fabricationskosten, nach den, bei der Bäckerei der Gemeinde selbst in diesem Jahr gemachten Erfahrungen à —: 1½ fr. vom Laib 1 fl. 54 fr.

und diese in Laibe verwandelt, nach dem gegenwärtigen Preis à —: 16 fr. pr. Laib 7 Laibe. und es können somit von dem Bäcker vom Scheffel Kernen abgewährt werden 69 Laibe woneben ihm noch der Vortheil bleibt, den er an dem Verkauf der Becken und anderer feinern BackProdukte hat.

Hierauf wurde einmüthig gefaßt folgender

B e s c h l u ß:

- a) Die frühere Bestimmung, wornach das sogenannte schwarze Brod nur in Laiben zu 3 und 1½ Pfund verkauft werden durfte, wird hiemit aufgehoben und es muß dagegen von nun an das schwarze Brod auch nur in Laiben zu 4 und 2 Pf. fabrizirt werden.
- b) Daneben werden nunmehr dreierlei Klassen des BrodpreisTarifs eingeführt, und zwar:
 - aa) für reines weißes Kernens- oder Weizenbrod ohne Mischung mit Nachmehl,
 - bb) für Rückenbrod aus Kernens- oder Weizenmehl, welches eine Mischung mit Nachmehl, aber mit sonst keiner anderen Mehlsorte, enthalten darf;
 - cc) für schwarzes Brod, welches aus Kernens-, Roggen- und anderem Mehl mit Mischung mit Nachmehl besteht;
- c) die Tare für das weiße Kernens- oder Weizenbrod (aa) bildet die Grundlage zu derjenigen für die übrigen Brodsorten, so, daß die Tare für das Rückenbrod (bb) in ½tel derjenigen für das weiße Kernensbrod und die Tare für das schwarze Brod (cc) in ¼tel derjenigen für das weiße Kernensbrod besteht.

d) Als TheilungsMaasstab zur Regulirung der Taxe für 4 Pf. weißes Kernens- oder Weizenbrod im Sinne des Beschlusses vom 24. Februar 1846 wird für das Jahr 1847 die Normalzahl

70

bestimmt;

e) in Betreff des Gewichts der Becken bleibt es bei den Bestimmungen des Beschlusses vom 24. Februar 1846 Zfr. II.

f) ebenso in Betreff der Bruchkreuzer Zfr. V.

g) zu d sollte aber der Mittelpreis des Kernens über 24 fl. steigen, so soll in Gemäßheit des Beschlusses vom 7. Mai d. J. von demjenigen Betrag an, um welchen der Mittelpreis die Summe von 24 fl. übersteigt, eine Arbeits- oder FabrikationsRente nicht mehr berücksichtigt werden, indem diese bereits hinreichend bei dem geringeren Theiler bis zu 24 fl. einschließlic, gewährt ist, und soll von da an der TheilungsMaasstab in der Normalzahl 76 bestehen, daneben soll zu e, das Gewicht eines Kreuzerwecken nie unter 3 Loth zu stehen kommen.

h) die Regulirung der Brodtaxe soll fortan von 8 zu 8 Tagen, oder vielmehr einer Woche zur andern, wie in der letzten Zeit, geschehen, da sich diese Maasregel entschieden als die zweckmäßigste bewährt hat.

i) Von diesem Beschluß ist der Vorschrift gemäÙ sogleich dem K. Oberamt Kenntniß zu geben, und zwar durch ProtokollAuszug.

2.

Auf gemachte Erfahrungen, von der Nothwendigkeit der nachstehenden Maasregel überzeugt, hat der Stadtrath heute durch einmüthigen Beschluß folgende

A n o r d n u n g

getroffen:

a) jeder Bäcker in der hiesigen Gemeinde soll gehalten seyn, seine zu verkaufenden Brodlaibe mit einem gewissen, in das Brod einzubackenden Zeichen zu versehen.

b) binnen 8 Tagen hat jeder Bäcker bei der Ortsobrigkeit zu Protokoll anzuzeigen, welches Zeichen er für sein Produkt gewählt hat.

c) derjenige Bäcker sofort, welcher unterläßt, sein Brod mit dem vorgeschriebenen und gewählten Zeichen zu versehen, soll für jeden Fall in eine Geldbuße von einem Gul-

den verurtheilt werden, welche bei öfteren Wiederholungen auch angemessen erhöht werden kann.

d) das K. Oberamt ist von dieser Anordnung sogleich in Kenntniß zu setzen.

Diese Verhandlung beurkundet

Stadtrath

Fischer, Bayer, Seeger, Dittus, Dittus, Meeh, Käpple, Müller, Fauler, Blaisch.

N e u e n b ü r g.

Eine zu einer beabsichtigt gewesenen Obst-dörreinrichtung verfertigte eiserne MusterSchublade wird

Montag den 6. Dezember d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhaus allhier im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 27. November 1847.

StadtSchultheissenamt.

Fischer.

N e u e n b ü r g.

H a u s V e r k a u f.

Der Philippine Jakobine Bosh von hier, wird am

Donnerstag den 23. Dezember d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung über der Enz, am hintern Berg, in der IV. Straße, nebst Garten dabei, auf dem hiesigen Rathhause wiederholt im öffentlichen Aufstreich, im Exekutionswege verkauft, wozu etwaige Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Den 23. November 1847.

StadtSchultheissenamt.

Fischer.

N e u e n b ü r g.

H a u s V e r k a u f.

Am Donnerstag den 23. Dezember d. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

wird im Weg der Exekution dem Johann Friedrich Stahl, Schneider dahier, der Ate Theil an einer dreistöckigen Behausung in der obern Vorstadt in der III. Straße auf dem hiesigen



Rathause wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu etwaige Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Den 23. November 1847.

StadtSchultheissenamt.
Fischer.

Gräfenhausen.

Warnung.

Da gegen Johannes Hoch, Kübler von hier, immerwährend Schulden eingeklagt werden, man aber bei demselben wegen Mangels an Exekutionsgegenständen keine Zahlungshilfe leisten kann, so wird Jedermann verwarnet, demselben etwas anzuborgen.

Den 2. Dezember 1847.

Gemeinderath.

Landwirthschaftliches.

Am Donnerstag den 16. Dezember 1847, wird die Vertheilung von Preisen für Rindvieh und Schweine in Neuenbürg auf dem Plage vor dem Oberamtsgebäude stattfinden. Die Bestimmungen dabei sind folgende:

- 1) Zur Preisbewerbung werden blos Landwirthe aus dem hiesigen Oberamtsbezirke zugelassen.
- 2) Die Preisbewerber haben durch gemeinberäthliche Zeugnisse nachzuweisen, daß sie wenigstens ein halbes Jahr im Besiz des vorgesehrten Viehes sind.
- 3) Wer im vorigen Jahre einen Preis erhalten hat, kann heuer für dasselbe Stück keinen bekommen.
- 4) Die Bewerber haben sich am 16. Dezember Morgens 9 Uhr auf dem oben bezeichneten Plage einzufinden.
- 5) Diejenigen welche preiswürdiges Vieh vorführen, aber keine Prämie erhielten, erhalten die bisher übliche Reiseentschädigung.
- 6) Die Preise betragen:
 - a) für Farren 6 Preise zu 14, 12, 10, 8, 6, 3 Gulden;
 - b) für trächtige Kalbeln und Kühe 8 Preise zu 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4 Gulden;
 - c) für Eber 3 Preise zu 6, 4, 3, Gulden; für Mutterschweine 3 Preise zu 6, 4, 3 Gulden.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden ungesäumt bekannt zu machen.

Ottenhausen, den 1. Dezember 1847.

Vorstand
des landwirthschaftlichen Vereins
Brock.

Privatnachrichten.

W i l d b a d.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit einer Auswahl der **modernsten Pelzwaaren**, als Muffe aller Art, Damenfräggchen, HalsCollier und sonst allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Den 3. Dezember 1847.

Conrad Sigloch,
Secklermeister.

N e u e n b ü r g.

Von Schwann bis hieher ist ein grautuchener Mantel verloren gegangen, welcher von dem redlichen Finder gegen Belohnung abgegeben werden wolle bei

der Redaktion.

N e u e n b ü r g.

Ein geordnetes Mädchen sucht einen Platz; zu erfragen bei

der Redaktion.

Miszellen.

Fortsetzung von No. 86.

Wir haben in der eben genannten Nummer des Wochenblatts versprochen, eine Beschreibung des Jammers zu geben, welchen der 30jährige Krieg über das Württembergeländ gebracht und wollen heute unser Wort erfüllen.

Nachdem, wie gesagt, am 14. Oktober 1648 der westphälische Frieden geschlossen war, welcher vorläufig zu Stuttgart durch ein solennes Dankfest gefeiert wurde, kehrten allmählig die entflohenen Einwohner Württemberg's, so viel ihrer noch übrig waren, aus dem Elend zurück. Bei der nach einiger Zeit vorgenommenen Zählung aber fehlten 50,000 Familien von der früheren Bevölkerung; 40,000 Morgen Weinberg, 270,000

Morgen Acker und Wiesen, 300 öffentliche und 36,000 Privatgebäude lagen zerstört und verödet da. Der ganze Schaden, welchen Württemberg durch diesen Krieg erlitten, wird auf mehr als 118,000,000 Gulden berechnet, wobei die Verödung der Felder nicht einmal in Anschlag genommen ist. Man denke sich aber nicht blos diesen Verlust im Allgemeinen, sondern auch die Noth der Einzelnen innerhalb jener bedrängten Zeiten und die grausame Behandlung, welche so viele Einwohner von dem Feind zu erleiden hatten. Schon im Jahr 1633 hatten die kaiserlichen Generale Ossa und Montementi die gottlästerliche Drohung ausgestoßen: sie wollen ein Feuer in Württemberg anzünden, daß die Engel im Himmel die Füße an sich ziehen müßten. Wenn sie nun gleich gegen die Macht des Himmels nichts vermochten, so ließen sie sich doch angelegen seyn, auf dem Württembergischen Boden ihre Drohung in Erfüllung zu bringen. Dies war besonders nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen im Jahr 1634 der Fall. Der übermüthige Sieger plünderte für nichts und wieder nichts Städte und Dörfer und brannte sie nieder, mißhandelte auf ächt türkische Weise die Einwohner ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, schändete Weiber und Mädchen, steckte die Kinder an die Spieße, stach den Erwachsenen die Augen aus, goß ihnen siedendes Blei und allerlei Unflath in den gewaltsam geöffneten Mund und in die Ohren, band sie an Pferdeschweife und jagte mit ihnen davon. Besonders bedroht waren auch die Geistlichen und selbst auf der Kanzel ihres Lebens nicht sicher. Im Jahr 1635 kamen allein 345 Personen geistlichen Standes durch Gewalt oder Hunger und Kummer ums Leben.

Von denjenigen Städten und Dörfern, welche während des Krieges am meisten vom Unglück heimgesucht wurden, wollen wir noch folgendes hersehen:

Am 15. August 1632 wurde Knittlingen geplündert und niedergebrannt, auch bei 400 Personen, darunter viele Weiber und Kinder niedergemacht.

Am 6. September 1634 ergings der Stadt Nürtingen fast ebenso. Die 70jährige Wittve des Herzog Ludwig wurde dabei aufs Uebelste traktirt und von den Croaten an den Haaren herumgeschleppt.

Am 29. November 1645 wurde Nagold und bald darauf auch Calw von den Kaiserlichen verbrannt.

Am 10. Februar 1647 wurde Tübingen erobert und übel mitgenommen. Der Thurm des Schlosses wurde in die Luft gesprengt, wobei sich die Merkwürdigkeit zutrug, daß mit dem Thurm ein Soldatenweib in die Luft flog und eine Ackerlänge weit davon ohne Schaden zu Boden fiel und wieder davon lief.

Die Stadt Waiblingen behielt von 2350 Einwohnern kaum 145. Schorndorf, Herrenberg, Neuffen, Backnang, Winnenden, Waiblingen, Altensteig, Kirchheim, Urach, Böblingen, wurden theils geplündert, theils zerstört und das Schloß zu Stuttgart so verheert, daß der Herzog Eberhardt ausziehen mußte. Dornhan zählte noch 4, Heubach noch 10 Bürger; in Vietingheim hat man die kupfernen Euchzüber und das Kupfer am Rathhausdach, in Böblingen und Sindelfingen die Gemeindewälder verkaufen müssen, um die Soldaten zu unterhalten.

Auch die Reichsstädte waren besonders übel daran. Die Stadt Heilbronn hatte viel zu leiden und wurde durch überschwingliche Contributionen ausgefaugt. Drei Stunden im Umkreis stand kein Obstbaum mehr.

Im Jahr 1643 wurde Reutlingen geplündert und zerstört. Nicht viel besser ergieng es der Stadt Eßlingen und Nottwil. An letzterem Ort blieben von 4000 steuerbaren Einwohnern nur noch 625 übrig, welche ganz verarmt waren. Die Stadt berechnete ihren Schaden auf 5 Millionen Gulden. Die Stadt Vöhringen wurde ebenfalls ins tiefste Elend gesetzt. Die Stadt Alen wurde durch das Aufstiegen einiger Pulverwägen gänzlich zerstört.

Neuenbürg.

Schranzenzettel vom 27. Novbr. 1847.

Kernen wurde verkauft:

27 Schfl.	à 19 fl. 30 fr.	526 fl. 30 fr.
4 "	à 19 fl. 15 fr.	77 fl. — fr.
10 "	à 19 fl. — fr.	190 fl. — fr.
5 "	à 18 fl. 12 fr.	91 fl. — fr.

46 Schfl. 884 fl. 30 fr.

Mittelpreis 19 fl. 13 fr.

Aufgestellt blieben: 28 Schfl.

Haber wurde verkauft:

3 Scheffel à 6 fl. 30 fr. 19 fl. 30 fr.

Aufgestellt blieben: 14 Schfl.

T a r e n :

für 4 Pfund Kernenbrod 16 fr., 3 Pfund Schwarzbrod 10½ fr.; 1 Kreuzerweck muß wägen 5⅛ Loth.

StadtSchultheißenamt.

Fischer.